

ORIGINAL

Der AOK-Newsletter für Betriebs- und Personalräte

13/01/2017

AOK
Die Gesundheitskasse.

DIE GUTE NACHRICHT

Heute ist Freitag, der 13. Angeblich ist das ein Unglückstag, auch im Büro. Alles Quatsch, ist Studien zu entnehmen: An einem Freitag, dem 13. geschehen demnach nicht mehr Unfälle als an anderen Tagen. Zum Unglücksdatum wurde Freitag, der 13. durch den „Schwarzen Freitag“ Anfang des 20. Jahrhunderts. Damals kam es zu einem der größten Zusammenbrüche in der Börsengeschichte. Tatsächlich nahm der Finanz-Crash an den US-Börsen aber bereits an einem Donnerstag seinen Lauf. Weil es jedoch wegen der Zeitverschiebung in Europa schon Freitag war, brannte sich dieses Datum als „Pechtag“ ins Bewusstsein ein.

> Aberglaube im Büro.

INHALT

> Seite 3

Pläne für eine Reform der Teilzeit

Arbeitsministerin will Beschäftigten Anrecht auf Rückkehr in die Vollzeit einräumen.

> Seite 4

AOK legt Präventionsbericht vor

Die Gesundheitskasse baut ihr Engagement in Schulen und Betrieben aus.

Das ist neu im neuen Jahr

Betriebliche Altersvorsorge, Grundfreibetrag, Mindestlohn, Grade statt Stufen in der Pflege: Zum 1. Januar 2017 sind zahlreiche Änderungen in Kraft getreten.

> Erfahren Sie mehr.

Neuregelungen im Jahr 2017

Neues Jahr, neue Regelungen bei Steuer, Rente & Co. Zu den wichtigsten Änderungen gehören unter anderem:

Förderung der betrieblichen Altersvorsorge

Zum 1. Januar ist die monatliche Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung auf 6.350 Euro (West) und 5.700 Euro (Ost) gestiegen. Bis zu diesen Einkommensgrenzen müssen Arbeitnehmer Beiträge zur Rentenversicherung bezahlen. Laut Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft erhöht sich damit zugleich der Teil des Einkommens, den der Arbeitgeber steuer- und abgabenfrei in eine Direktversicherung, Pensionskasse oder in den Pensionsfonds einzahlen kann. Der geförderte Höchstbetrag steigt von 2.976 auf 3.048 Euro im Jahr.



Mehr Vorsorgeaufwendungen absetzbar

Steuerzahler können ab sofort mehr Vorsorgeaufwendungen als Sonderausgaben beim Finanzamt geltend machen. Der absetzbare Betrag steigt von 82 auf 84 Prozent, wie der Bund der Steuerzahler mitteilt. Zu den absetzbaren Kosten gehören etwa die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung oder zu berufsständischen Versorgungswerken. Für die Berücksichtigung der Sonderausgaben gilt seit 1. Januar ein Höchstbetrag von 23.362 Euro. Alleinstehende können 19.625 Euro steuerlich geltend machen.

Grundfreibetrag in der Einkommensteuer

Gestiegen ist auch das vom Finanzamt unangetastete Existenzminimum. Laut Verbraucherzentrale klettert

der Grundfreibetrag für Ledige um 168 Euro auf 8.820 Euro. Verheirateten stehen 17.640 Euro zu. Konkret bedeutet das: Der Fiskus zieht erst Steuern vom Einkommen ab, wenn es oberhalb der genannten Beträge liegt. Auch der Kinderfreibetrag wurde angehoben – um 108 Euro auf 4.716 Euro.

Steueranteil für Neurentner

Wer in diesem Jahr in den Ruhestand tritt, der muss 74 Prozent seiner Rente versteuern. Bisher lag der steuerpflichtige Anteil bei 72 Prozent, teilt der Bund der Steuerzahler mit. Das bedeutet im Umkehrschluss: Nur noch 26 Prozent der Bezüge sind dieses Jahr steuerfrei. Die neue Regelung gilt aber nur für Rentenjahrgänge, die seit dem 1. Januar neu hinzukommen sind.

Höherer Mindestlohn

Der gesetzliche Mindestlohn steigt erstmals um 34 Cent auf brutto 8,84 Euro pro Stunde. Den Mindestlohn erhalten alle volljährigen Arbeitnehmer – mit Ausnahme von Menschen, die langzeitarbeitslos sind – in den ersten sechs Monaten nach Wiederaufnahme einer Arbeit. Auch für Minijobber gilt der höhere Mindestlohn. Wichtig zu beachten ist dabei: Der Verdienst des Minijobbers darf trotzdem die Höchstgrenze von 450 Euro monatlich nicht überschreiten.

> Von A(rzeineimittel) bis Z(uzahlung): Das gilt 2017.

GRADE STATT STUFEN

Mit dem Pflegestärkungsgesetz II gibt es seit 1. Januar 2017 in der Pflegeversicherung fünf Pflegegrade statt der bisherigen Pflegestufen sowie teilweise höhere und erweiterte Leistungen. Auch die Kriterien der Begutachtung von Pflegebedürftigkeit haben sich verändert. Sie orientieren sich an dem, was der zu Pflegenden noch allein im Alltag bewerkstelligen kann.

> Mehr Infos zur neuen Pflegebegutachtung.

Höhere Aufwendungen für stationäre Behandlung

Die Kosten der stationären Krankenhausversorgung betragen im Jahr 2015 rund 84,2 Milliarden Euro. Wie das Statistische Bundesamt mitteilte, waren das 3,8 Prozent mehr als im Jahr 2014 (81,2 Milliarden Euro). Umgerechnet auf



rund 19,2 Millionen Patienten, die 2015 vollstationär behandelt wurden, lagen die Krankenhauskosten je Fall bei durchschnittlich 4 378 Euro und damit um 3,3 Prozent höher als im Jahr zuvor (4.239 Euro). Die Gesamtkosten der Kliniken beliefen sich im Jahr 2015 auf 97,3 Milliarden Euro. Sie setzten sich im Wesentlichen aus den Personalkosten von 58,5 Milliarden Euro, den Sachkosten von 36,2 Milliarden Euro sowie den Aufwendungen für einen Ausbildungsfonds von 1,3 Milliarden Euro zusammen.

> Mehr Infos.

Zahl der Arbeitsunfälle weiter rückläufig

Die Arbeitsunfälle in Deutschland nehmen stetig ab. Mit 945.000 gemeldeten Unfällen sei deren Zahl auch 2015 unterhalb der Millionengrenze geblieben, teilte die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) unter Verweis auf ihren Bericht „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“ mit. Aufgrund von Arbeitsunfähigkeit fielen laut BAuA im Jahr 2015 insgesamt 587 Millionen Erwerbstage aus. Dies habe zu einem Produktionsausfall – bezogen auf die Lohnkosten – in Höhe von 64 Milliarden Euro geführt.

> Mehr Infos.

Mehr Rechte bei Teilzeit

Beschäftigte in Deutschland sollen künftig ein Recht auf eine zeitlich befristete Verringerung ihrer Arbeitszeit haben. Das sieht ein Entwurf von Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles vor, der zurzeit zwischen den verschiedenen Ressorts der Bundesregierung abgestimmt wird. Ziel des Gesetzes ist die Einführung eines „Anspruchs auf zeitlich begrenzte Teilzeitarbeit im Teilzeit- und Befristungsgesetz“, heißt es darin. Für Beschäftigte, die zeitlich begrenzt ihre Arbeitszeit reduzieren wollen, werde sichergestellt, dass sie nach der Teilzeitphase wieder zur ursprünglichen Arbeitszeit zurückkehren können. Bisher gibt es nur einen Anspruch auf zeitlich unbegrenzte Teilzeitarbeit. In Deutschland arbeiten derzeit mehr als zehn Millionen Beschäftigte in Teilzeit.

> Mehr Infos zur Teilzeitarbeit.

§ POSTS

Erlaubt ein Arbeitgeber auf seiner Facebook-Seite, dass sich andere Nutzer dort in Beiträgen – sogenannten Posts – über seine Beschäftigten äußern, besteht ein Mitbestimmungsrecht des Betriebsrates. Das entschied jetzt das Bundesarbeitsgericht (BAG). In dem vorliegenden Fall machte der Betriebsrat geltend, dass sich Nutzer der Facebook-Seite des Unternehmens zum Verhalten von Arbeitnehmern äußern können. Die Facebook-Seite sei daher mitbestimmungspflichtig. Der Betriebsrat hatte mit seiner Klage vor dem Bundesarbeitsgericht teilweise Erfolg. Der Mitbestimmung, so die Richter, unterliege zumindest die Entscheidung der Arbeitgeberin, Postings unmittelbar zu veröffentlichen. Soweit sich diese auf das Verhalten oder die Leistung von Arbeitnehmern bezögen, führe dies zu einer Überwachung durch eine technische Einrichtung im Sinne des Paragraphen 87 Absatz 1 Nr. 6 Betriebsverfassungsgesetzes.



BAG, 13.12.2016 Aktenzeichen: 1 ABR 7/15

Gesundes Engagement in Schulen und Betrieben

Die AOK hat ihre Präventionsangebote für Heranwachsende ausgebaut, wie aus ihrem neuen Präventionsbericht hervorgeht.

Vor allem in Grundschulen nimmt die AOK mit entsprechenden Projekten GKV-weit nach wie vor eine Vorreiterrolle ein: Rund 383.000 Kinder konnten im Jahr 2015 mit AOK-Programmen in den Bereichen Bewegung, Ernährung und psychische Gesundheit direkt erreicht werden. Das entspricht im Kassenvergleich einem Anteil von 94 Prozent, wie aus dem kürzlich veröffentlichten AOK-Präventionsbericht hervorgeht.

Der überdurchschnittliche Einsatz spiegelt sich auch in den Ausgaben wider. Bezogen auf alle Settingansätze, die neben Schulen auch Kitas, Kindergärten und Betriebe einschließen, investierte die AOK 2015 mit 1,06 Euro pro Versichertem im Schnitt vier Mal so viel (0,26 Euro) wie andere Kassen. Insgesamt lagen die Präventionsausgaben pro AOK-Versichertem in 2015 bei 5,42 Euro (GKV: 4,49 Euro).

Nachhaltigkeit und Qualität stehen im Vordergrund

Bei allen Präventionsmaßnahmen achtete die AOK auf Nachhaltigkeit, so der Vorstandschef des AOK-Bundesverbandes, Martin Litsch. Als Beispiel nennt er die betriebliche Gesundheitsförderung, der auch in der Neuauflage des Präventionsberichts wieder ein Kapitel gewidmet wird. „Veränderungen brauchen Zeit, bis sie bei allen Mitarbeitern ankommen und auch von den Führungskräften gelebt werden. Im Durchschnitt begleitet die AOK die Betriebe daher 41 Monate,



um das Thema Gesundheit nachhaltig in das Unternehmen zu integrieren. Das ist knapp ein Jahr länger als der GKV-Durchschnitt.“

Auch die Qualität spielt bei den Angeboten eine große Rolle. Daher unterzieht die AOK ihr Engagement in der betrieblichen Gesundheitsförderung regelmäßigen Erfolgskontrollen.

Wurden im Jahr 2014 rund 66 Prozent der AOK-Präventionsleistungen auf Qualität geprüft, lag dieser Anteil 2015 mit 76 Prozent noch einmal deutlich höher und damit auch wieder über dem in der Rest-GKV (69 Prozent).

[> AOK-Präventionsbericht zum Download.](#)

INTERESSANTE LINKS

Vorsätze für das neue Jahr.

www.aok.de/inhalt/so-schaffen-sie-es

Pflegegrade stat Pflegestufen.

www.aok.de/inhalt/das-aendert-sich



FRAGE – ANTWORT

Wie viele Kinder erreichte die AOK im Jahr 2015 direkt mit ihren Präventionsangeboten?

[> Hier antworten ...](#)

GEWINNEN* SIE EINEN 50-EURO-SCHEIN!

Zugestellt per Post.
Einsendeschluss: **20. Januar 2017**

Gewinner des letzten Preisrätsels:
Thomas Kunze, 94518 Spieglaui

* Die Gewinne sind gesponsert und stammen nicht aus Beitragseinnahmen.

[> Newsletter abonnieren/abbestellen](#)

Herausgeber:
AOK-Bundesverband GbR
Redaktion und Grafik:
KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
10178 Berlin, Rosenthaler Str. 31
www.kompart.de

Verantwortlich: Werner Mahlau
Redaktion:
Thomas Hommel, Thomas Rottschäfer
Fotos: iStockPhoto

